

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Akademie Deutscher Genossenschaften im Hotel- und Gastronomiebereich für Seminarteilnehmer

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, die Kundenanforderungen bezüglich Qualität und Leistung bestmöglich zu erfüllen. Zur erfolgreichen beiderseitigen Zusammenarbeit im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders wurden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen konzipiert.

1. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung ist eine Anmeldung für Leistungen des Hotels verbunden, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird. Mindestens wird eine Tagesgastpauschale gebucht.

Das Zimmer wird mit Anreise am Vortag eingebucht. Sollte dies nicht gewünscht sein, bitten wir Sie dies mit Datumsangabe zu ändern. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Check-out ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr.

Bei mehrwöchigen Seminaren werden die Zimmer auch über die Wochenenden durchgängig reserviert. Abmeldungen hierzu müssen schriftlich vorgenommen werden.

2. Das Hotel Schloss Montabaur verfügt über drei Zimmerkategorien. Die Preise entnehmen Sie bitte unserer Website. Bei der Anmeldung ist eine Wunschkategorie anzugeben. Wenn uns diese nicht mitgeteilt wird, wird automatisch ein Zimmer in der verfügbaren Zimmerkategorie reserviert (möglichst die mittlere Kategorie). Wenn die Wunschkategorie mitgeteilt wird, aber nicht verfügbar ist, wird die nächst höhere Kategorie reserviert. Die Abrechnung erfolgt nach der gültigen Preisliste und der tatsächlich belegten Zimmerkategorie. Eine Änderung der Kategorie kann auch noch kurzfristig sowohl nach unten als auch noch oben erfolgen. Wir garantieren keine Wunscherfüllung, bemühen uns aber, diese auch kurzfristig noch zu erfüllen.
3. Änderungen von gebuchten Hotel-Leistungen (z. B. Stornierung der gebuchten Vorabandanreise oder Stornierung einzelner Übernachtungen) werden bis 4 Wochen vor der Anreise berücksichtigt und kostenfrei angepasst, anschließend gilt die Hotel-Reservierung als verbindlich. Bei einer Buchungsänderung ab der 4. Woche vor Anreise werden 100 % der gebuchten Leistungen (Übernachtung und Verpflegung) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in elektronischer Form.
4. Bei Seminarstornierungen bis zu vier Wochen vor Seminarbeginn fallen keine Stornokosten an. Bei schriftlicher Absage bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn betragen die Stornokosten 50 % der Vollpensionskosten. Im Falle der schriftlichen Absage innerhalb von zwei Wochen vor Seminarbeginn sind 75 % der Vollpensionskosten als Stornokosten zu entrichten.
5. Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.
6. Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben.
7. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
8. Jedwede Haftung des Hotels nach 5, 6 und 7 ist ausgeschlossen.
9. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels.
10. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von Ziff. 7 und den §§ 701 ff. BGB-betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.

11. Das Hotel kann aus sachlich berechtigten Gründen vom Vertrag außerordentlich zurücktreten, z. B. wenn höhere Gewalt (Wetter etc.) oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände (Streik etc.) die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, bzw. wenn Hotelleistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht wurden oder das Hotel den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann.
12. Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
13. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Bei Sonderfällen (z. B. nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, zumindest wird eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld erhoben.
14. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugsbeginn ist die Rechnung mit 4 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls das Hotel nicht einen höheren oder der einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von 5 € verschuldet.
15. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten Montabaur. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist für beide Seiten Montabaur.
16. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingung – unwirksam sein, berührt diese Wirksamkeit die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.
17. Nutzungsbedingung drahtgebundener DSL-Schluss und W-Lan auf den Hotelzimmern. Vor der Benutzung des Systems müssen Sie sicherstellen, dass Ihr Gerät für die angebotenen Dienste kompatibel ist. Der Betreiber stellt keinerlei Software, Geräte oder Systemeinstellung zur Verfügung. Um das Angebot nutzen zu können, müssen Sie ein gültiges „Intern Surfticket“ erwerben. Die Zugangsdaten werden auf der Anmeldeseite verschlüsselt übertragen. Für alle anderen Verbindungen werden geeignete Verschlüsselungsmethoden (z. B. VPN, SSL) und Sicherheitsprogramme (z. B. Antiviren- und Firewall-Software) empfohlen. Sie übernehmen Haftung für alle Ihre Aktivitäten in Bezug auf dieses System. Vermutlicher Missbrauch kann rechtliche Schritte nach sich ziehen. Die Verfügbarkeit, Performance oder Übertragungsgeschwindigkeiten werden nicht garantiert. Verzögerungen, Fehlverbindungen oder zeitweilige Störungen können auftreten. Es wird keinerlei Haftung jeglicher Art für den Gebrauch oder Nichtgebrauch der angebotenen Leistungen übernommen. Jeder Anbieter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen jeden Dienst, jegliches Material, jede Information entweder zu sperren, zu stoppen oder Ihren Zugang zum System außer Kraft zu setzen. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, ist die Gültigkeit der verbleibenden Teile davon nicht betroffen.